



**NÜRNBERGER**  
VERSICHERUNG



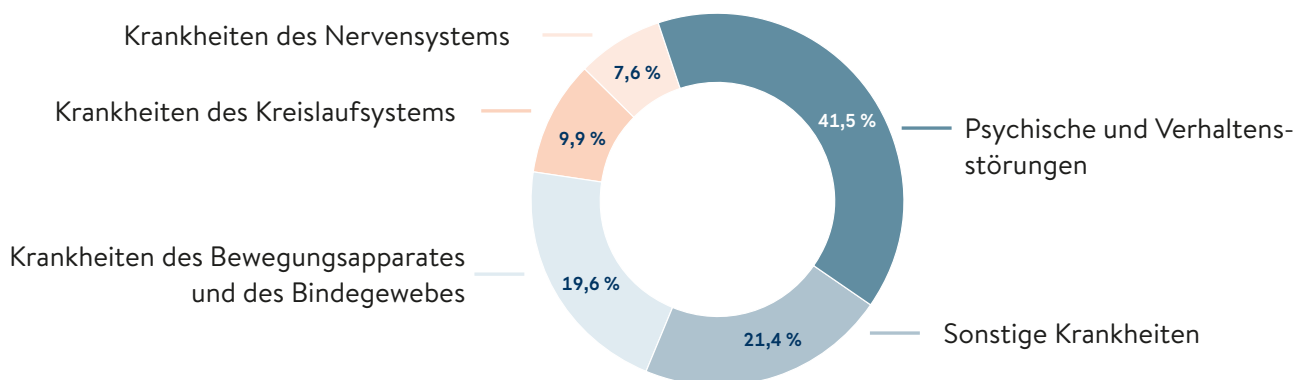
# Berufsunfähigkeits- versicherung

Für alle Fälle – Plan B Plus

# Sie haben einen Plan A – haben Sie auch einen Plan B?

Familie, Karriere, Freude am Leben. Sie haben Wünsche, denken voraus, planen. Ihre Gesundheit ist dabei von essenzieller Bedeutung. Doch manchmal ändert ein winziger Moment alles. Bereits rund 147.000 Personen in Österreich erhalten eine staatliche Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit.

## Ursachen für eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeit



Quelle: Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2020, Stand 12/2019

## Gesetzliche Renten und Pensionen sind an Voraussetzungen geknüpft

Die staatlichen Pensionen bzw. Renten aus gesundheitlichen Gründen waren schon immer an das Vorliegen bestimmter Anspruchsvoraussetzungen\* geknüpft, die besonders von Berufseinsteigern, Hausfrauen, Schulpflichtigen, Studierenden oder Jungakademikern meist nicht erfüllt werden können.



\* Alle wichtigen Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie auf [www.auva.at](http://www.auva.at) und [www.pensionsversicherungsanstalt.at](http://www.pensionsversicherungsanstalt.at).

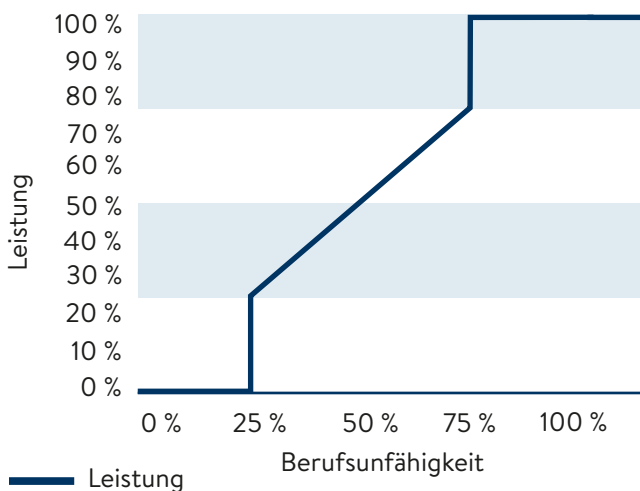
# NÜRNBERGER Berufsunfähigkeitsversicherung

Während am österreichischen Markt eine Absicherung im Berufsunfähigkeitsfall erst ab einem Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % üblich ist, bietet die NÜRNBERGER standardmäßig eine Leistung schon ab 25 % Berufsunfähigkeit.

## Zwei leistungsstarke, preisgleiche Leistungsmodelle\*

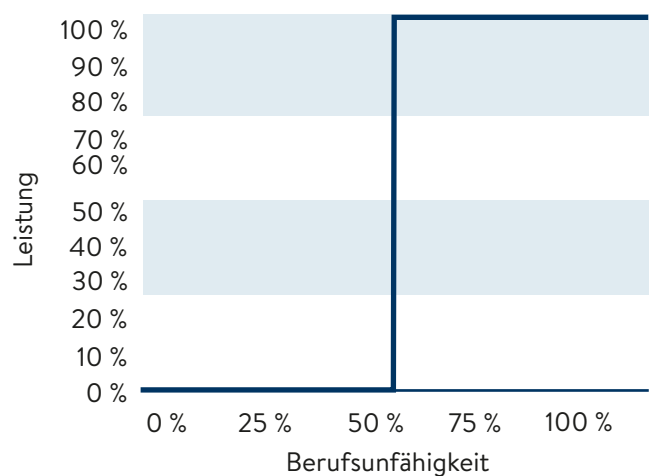
### Modell 1 ab 25 % – NÜRNBERGER Vorteil

- 100 % Leistung ab 75 % Berufsunfähigkeit.
- Zwischen 25 % und 74 % erhalten Sie eine Rente und eine Prämienbefreiung entsprechend dem Grad der Berufsunfähigkeit.
- Unter 25 % keine Leistung.



### Modell 2 ab 50 % – Basisleistung

- 100 % Rente und volle Prämienbefreiung ab 50 % Berufsunfähigkeit.
- Unter 50 % wird keine Leistung fällig.



## Drei Möglichkeiten der Gewinnverwendung\*

Mit **Plan B Plus** sind Sie an den Gewinnen der NÜRNBERGER beteiligt. Diese können Sie ganz nach Wunsch verwenden:

1. Verzinsliche Ansammlung	2. Fondsveranlagung	3. Gewinnverrechnung
Veranlagung im Deckungsstock, Auszahlung der Gewinne am Ende der Laufzeit.	Auszahlung der Gewinne am Ende der Laufzeit.	Die Gewinne reduzieren die laufende Prämie.

## Eine Absicherung für viele Fälle: BUZ Plus

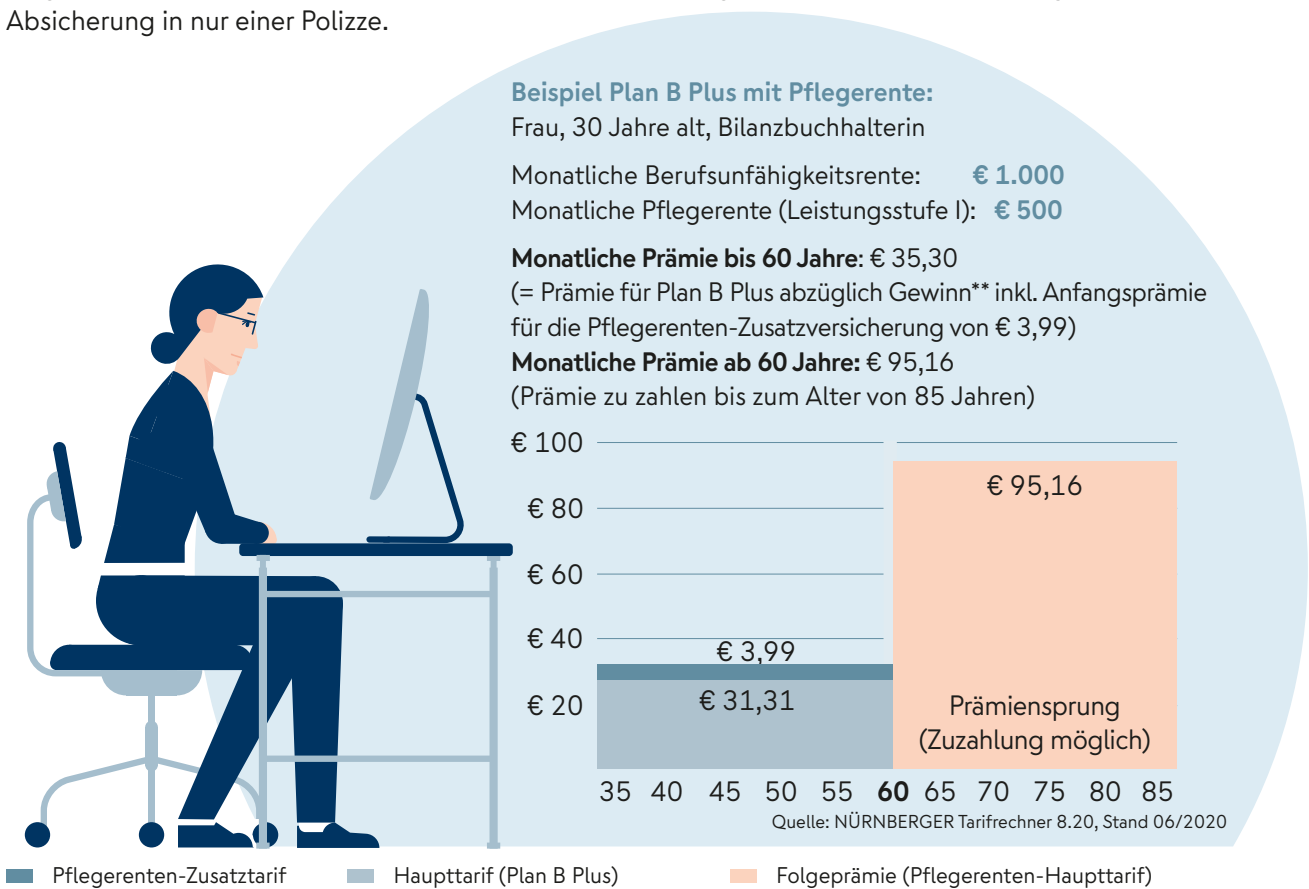
Sichern Sie Ihr Sparziel oder Ihre Risikovorsorge zusätzlich ab: durch Kombination von BUZ Plus mit einer fondsgebundenen Lebensversicherung oder Risikoversicherung können eine BU-Rente und eine Prämienbefreiung für Haupt- und Zusatztarife vereinbart werden oder nur die Prämienbefreiung. BUZ Plus bietet dieselben Leistungsmerkmale und Features wie Plan B Plus. Bei BUZ Plus werden Gewinne direkt mit der Prämie verrechnet.

\* Die genauen Regelungen und Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen der Berufsunfähigkeitsversicherung Plan B Plus und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ Plus.

# NÜRNBERGER Plan B Plus mit Pflegerente

Plan B Plus ist auch mit dem Pflegerenten-Zusatztarif\* kombinierbar.

Die NÜRNBERGER bietet Ihnen eine optimale Vorsorge für das Berufsunfähigkeits- und Pflegerisiko bereits in jungen Jahren mit einer leistbaren Prämie. Die Kombination gewährleistet eine lebensbegleitende Absicherung in nur einer Polizze.



## Drei Leistungsstufen der NÜRNBERGER Pflegerente\*

Entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit erfolgt die Einteilung in drei Leistungsstufen.

	ADL-Punkte ODER durchschnittlicher monatlicher Pflegebedarf (nach gesetzlicher Pflegegeldstufe)	Sonstiges
Leistungsstufe I	1 Punkt ODER mehr als 120 bis 160 Stunden (Stufe 3)	—
Leistungsstufe II	2 Punkte ODER mehr als 160 bis 180 Stunden (Stufe 4)	—
Leistungsstufe III	3 oder 4 Punkte ODER mehr als 180 Stunden und außerordentlicher Pflegeaufwand (Stufe 5–7)	oder Autonomieverlust infolge Demenz

Die NÜRNBERGER empfiehlt, für alle Leistungsstufen gleichbleibend eine garantierte Rente zu vereinbaren. Es ist aber auch eine **Staffelung der Leistung nach Leistungsstufen** möglich (z. B. 100 % der Rente nur in Leistungsstufe 3, weniger Rente in Leistungsstufe 1 und 2).

## Plan B Plus kann durch weitere Zusatzversicherungen ergänzt werden:

- **Reha-Assistance** für Organisation und Kostenersatz von Leistungen zur medizinischen und sozialen Rehabilitation.
- **Dread Disease** für eine zusätzliche Kapitaleistung bei Eintritt einer der versicherten schweren Krankheiten (Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, gutartiger Gehirntumor, chronisches Nierenversagen, Multiple Sklerose).

\* Die genauen Regelungen und alle Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen für die Pflegerenten-Zusatzversicherung.

\*\* Da die in künftigen Jahren erzielbaren Gewinne nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Beachten Sie, dass die Genauigkeit der Prognose mit wachsendem Zeitabstand abnimmt. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

# NÜRNBERGER Plan B Plus\* und BUZ Plus\*

Überlassen Sie Ihre Absicherung und die Ihrer Familie nicht dem Zufall. Die NÜRNBERGER gibt Ihnen mit der Berufsunfähigkeitsversicherung die Sicherheit, die Sie brauchen. Abschließbar als eigenständiger Tarif (Plan B Plus) oder als Zusatzversicherung (BUZ Plus) in Kombination mit einer Lebensversicherung.

## Plan B Plus und BUZ Plus bieten Ihnen:

- garantierte Rente
- Prämienbefreiung (ganz oder teilweise)
- Verzicht auf abstrakte Verweisbarkeit
- Leistungsmodelle: 25 % und 50 %
- weltweiter Versicherungsschutz
- bei späterer Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland bleibt der Versicherungsschutz erhalten
- keine Meldung von beruflichen Veränderungen nach Antragsannahme
- Sofortschutz bis € 18.000 Jahresrente
- günstigere Prämie durch Vereinbarung einer Karenzzeit (6 oder 12 Monate)
- garantierte Rentensteigerung im Leistungsfall nach Vereinbarung
- drei Gewinnverwendungsmöglichkeiten
- Hausfrauen, Auszubildende, Studenten versicherbar bis € 12.000 Jahresrente
- Nachversicherungsgarantien
- Beteiligung an den Umorganisationskosten bis € 6.000
- Wiedereingliederungshilfe bis € 6.000
- Infektionsklausel für alle Berufe
- Option holiday UNLIMITED

Nach Eintritt des Leistungsfalles erhalten Sie Unterstützung durch

- eine Erstberatung durch qualifizierte Experten unserer Partner zur Klärung der Therapiemöglichkeiten und beruflichen Perspektiven
- einmalig € 1.000 Euro für Heilbehandlungen (Anspruch ab dem 6. Versicherungsjahr)
- für noch schnellere Schadenregulierung (bei Selbstständigen und/oder einer versicherten Jahresrente ab € 12.000) Aufnahme des Leistungsfalles vor Ort (innerhalb der EU) durch einen unserer Leistungsfachleute im persönlichen Gespräch

Ihr „Plus“  
bei  
Plan B Plus

Außerdem haben Sie ab dem 6. Versicherungsjahr unabhängig von einem Leistungsfall jederzeit einmalig die Möglichkeit, Online-Beratungen zu Fragen der psychischen Gesundheit (z. B. Stressmanagement-Kurs mit psychologischer Beratung) in Anspruch zu nehmen. Wir übernehmen die Kosten für bis zu acht Online-Sitzungen bei unserem Partner (in Summe bis maximal € 250).

\* Die genauen Regelungen und Details entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Bedingungen der Berufsunfähigkeitsversicherung Plan B Plus und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung BUZ Plus.

# Ihr zuverlässiger Partner: NÜRNBERGER Versicherung

Überlassen Sie Ihre Zukunft nicht dem Zufall – sorgen Sie rechtzeitig vor!

Ob Sie für sich und Ihre Familie die finanzielle Sicherheit planen oder auf der Suche nach der optimalen Risikoabsicherung sind: Die flexiblen Lösungen der NÜRNBERGER Versicherung passen sich Ihren individuellen Bedürfnissen an.

NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich  
Moserstraße 33, 5020 Salzburg  
Telefon 05 04487, Fax 05 04487-200  
info@nuernberger.at, www.nuernberger.at

**Dieser Folder ist eine Marketing-Mitteilung (Werbung) und enthält nur eine verkürzte Darstellung unseres Versicherungsprodukts. Dieser Folder stellt daher kein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages im rechtlichen Sinn dar und berücksichtigt nicht Ihre persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse. Grundlage Ihres Versicherungsvertrages sind Ihr Versicherungsantrag, die Versicherungspolizze sowie die vereinbarten Versicherungsbedingungen samt dem Tarif.**

Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsichtsbehörde; Bereich: Versicherungsaufsicht, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5. Änderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für beide Geschlechter gleichermaßen.